

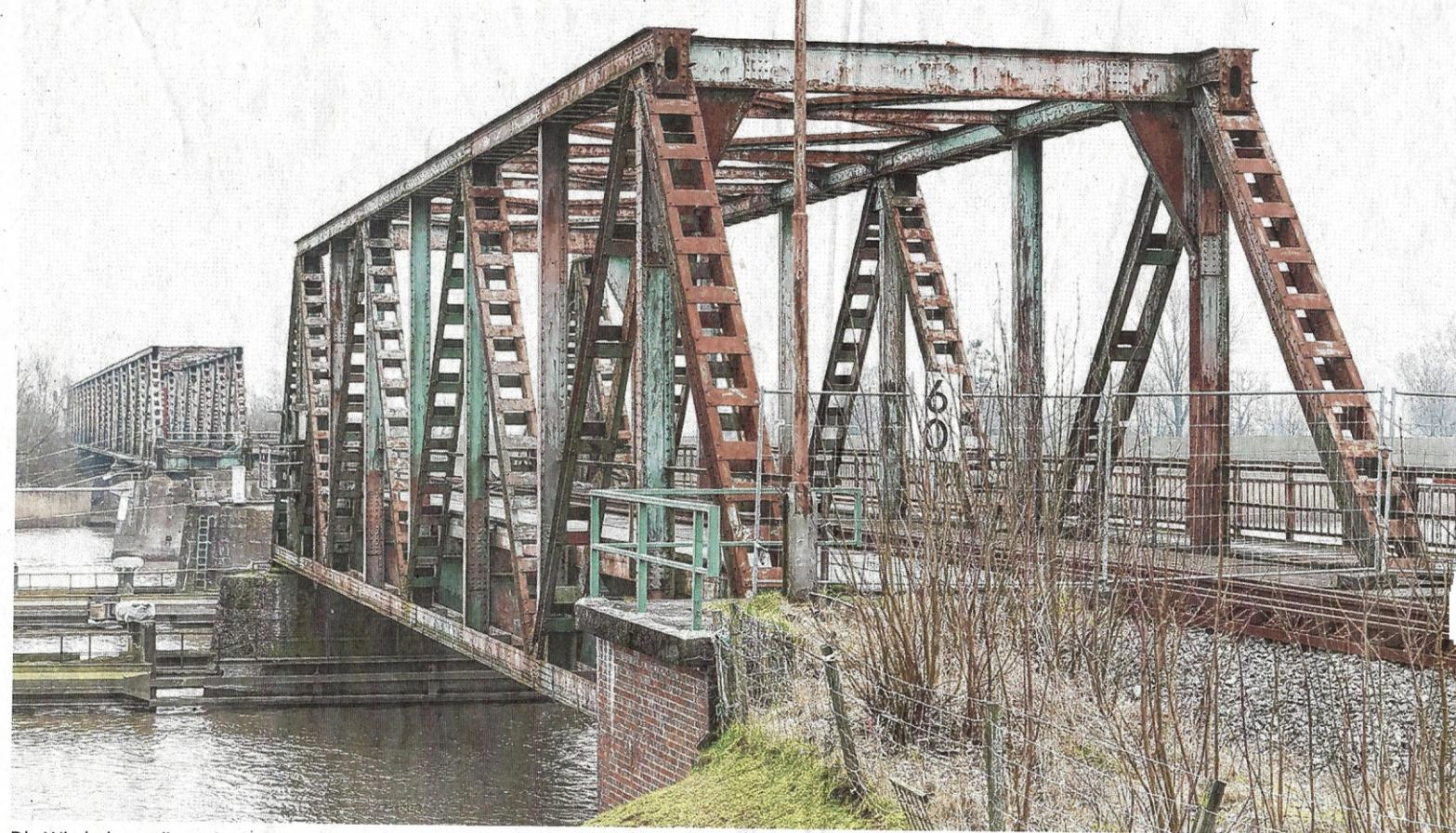
Reparatur ist schwieriger als Neubau

Friesenbrücke in Weener: Eisenbahn-Bundesamt reagiert im Planfeststellungsbeschluss auf Einwendung von Naturschützern

Der geplante Neubau der Friesenbrücke über die Ems von Weener nach Hilkenborg ist zulassungsfähig. Das ist der entscheidende bürokratische Begriff im Planfeststellungsbeschluss zu dem Vorhaben, den das Eisenbahn-Bundesamt mit Sitz nun auf seiner Internetseite veröffentlicht hat.

Auf 81 Seiten legt die Behörde mit Sitz in Bonn dar, wie die unterschiedlichen öffentlichen und privaten Belange gegeneinander abgewogen wurden. Bezugnehmend auf Einwendungen eines Umweltverbands und eines Naturschutzvereins, die für die Wiederherstellung der beschädigten Eisenbahnbrücke plädierten, erwiderte die Bahn: Eine Reparatur sei schwieriger als ein Neubau: „Bei der umfanglichen Beschädigung der Bestandsbrücke sei ein Neubau im Vergleich zu einem Bauen im Bestand weniger aufwendig und komplex“.

Es heißt, die bautechnischen Vorteile des Neubaus würden die umweltfachlichen Vorteile der Wiederherstellung überwiegen. Auch das Argument, dass ein Geh- und Radweg bereits vorhanden sei und der Neubau insofern keinen Vorteil bieten würde, wies die Bahn zurück. Demnach handelt es sich bei dem Weg auf der alten Klappbrücke um einen Dienstweg der



Die Wiederherstellung der kaputten Friesenbrücke hätte zwar umweltfachliche Vorteile. Doch die bautechnischen Vorteile eines Neubaus überwiegen.

Foto: DPA

Bahn, der „nicht gewidmet“ und dessen Nutzung „nur geduldet“ worden sei. Das wäre in Zukunft nicht mehr der Fall gewesen. Wörtlich heißt es: „Die weitere Nutzung des Dienstweges als de facto öffentlicher Fuß- und Radweg wäre von der Aufsichtsbehörde bei neuer Verkehrs freigabe der Brücke zu unterbinden“.

Breiten Raum im Be-

schluss nimmt das im April 2020 durch die Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr in Hannover eingeleitete Anhörungsverfahren ein. Dabei wurden die Stellungnahmen von Behörden, Verbänden und Privatleuten bewertet. Die Auswirkungen des Vorhabens „auf Bahn-Kilometer 5,667 bis 6,001 auf der Strecke 1575 Ihrhove-Weener“ werden über-

wiegend als „nicht erheblich“ oder als vorübergehend eingestuft.

Die „erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen“ der Pfeiler-Neugründungen auf das natürliche Bodengefüge sollen durch Maßnahmen zur Ent siegelung von Flächen und den Rückbau von Deckwerk am Emsufer ausgeglichen werden. Zudem seien mit dem Neubau

„erhebliche Beeinträchtigungen des kulturellen Erbes“ verbunden, weil die bestehende Brücke unter Denkmalschutz steht. Die neue Konstruktion sei aber „unter Berücksichtigung der Anforderungen an die betriebliche Sicherheit, die Tragsicherheit und die Dauerhaftigkeit des Bauwerks gewählt“. Auch das Landesamt für Denkmalpflege er-

klärt, denkmalpflegerische Aspekte seien angemessen gewürdigt und das öffentliche Interesse des Abbruchs der denkmalgeschützten Brücke sei noch vollziehbar dargelegt worden. Der Beschluss ist sofort vollziehbar. Jedoch kann innerhalb eines Monats noch Klage beim Oberverwaltungsgericht in Lüneburg dagegen erhoben werden. **hsz**